**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 17 (1901)

**Heft:** 45

Rubrik: Schweiz. Gewerbeverein

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweiz. Gewerbeverein.

(Mitteilung bes Sefretariates.)

Obligatorifche und staatliche Lehrlingsprüfungen. (Shluß.)

EULLMER X AND Dies find unferes Wiffens alle zur Zeit in Rraft be=

stehenden Gesetzesbestimmungen der Kantone über Lehrlingsprüfungen. Run die Gesetzesentwürfe.

Der Entwurf eines "Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre" für den Kanton Bern bestimmt in einem besondern Abschnitt vor allem die Pflicht für jeden Handwerts- und Handelslehrling, am Schluffe seiner Lehrzeit an einer Prüfung teilzunehmen. Die Organisation der Prüfungen, die Einteilung der Kantone in Prüfungsfreise, die Bestellung der leitenden Organe 20. werden einer Berordnung der Regierung vorbehalten. Die Vorschriften des Schweiz. Gewerbebezw. des Raufmännischen Bereins sind maßgebend. Die gewerblichen und kaufmännischen Prüfungen werden getrennt und durch besondere Organe vorgenommen. Die Leitung und die Ernennung der Experten ist den Berufsverbanden unter Oberleitung der Handels= und Gewerbekammer übertragen. Die Teilnahme ift kosten= frei, die Koften trägt der Staat. Für das Amt eines Experten, welche eine Entschädigung beziehen, ist für drei Jahre Amtszwang vorgesehen.

Der Entwurf eines "Gesetzes über das Lehrlings= wesen und berufliche Fortbildungsschulwesen" für den Kanton Zürich ist in der Hauptsache dem verworfenen kant. Gewerbegeset entnommen. Der Abschnitt Lehr= lingsprüfungen entspricht dem Sinne nach dem vorge= nannten bernischen Entwurf. Jeder Lehrling ist zur Teilnahme an der Schlußprüfung verpflichtet, der Lehr= meister muß ihn anmelden. Die Anordnung und Ober= aufficht ist Sache der kant. Direktion für Volkswirtschaft und der ihr beigeordneten Kommissionen, die Leitung und Wahl der Experten erfolgt unter Mitwirkung fantonaler Verufsverbände. Für die Experten besteht ebenfalls Amtszwang. Die Kosten übernimmt der Staat. Im Entwurf zu einem Geset betr. Lehrlingswesen für den Kanton Zug ist ebenfalls das Obligatorium

der Lehrlingsprüfungen vorgesehen. Die Durchführung foll den Vorschriften des Schweizer. Gewerbevereins ent= sprechen.

Unseres Wiffens ift die gesetzliche Regelung des Lehr= lingswesens und damit auch der Lehrlingsprüfungen geplant oder vorgearbeitet in folgenden weitern Kantonen: Luzern, Glarus, Solothurn, Bajelstadt, Schaffshausen, Appenzell A.-Rh., Aargau, Thurgau.

Da eine Bundesgesetzgebung über das Gewerbewesen leider noch in weiter Ferne zu stehen scheint, so ift es erfreulich, wahrzunehmen, daß wenigstens die Kantone auf diesem dankbaren Gebiete vormarts ftreben und daß diese Gesetzgebung sich im großen und ganzen nach den= selben Grundfäten und bewährten Regeln vollzieht, so daß wir schließlich, wenn nicht dem Buchstaben, so doch dem Geiste nach zu einer Rechtseinheit gelangen dürften.

## Ein neues Gas, oder das Gas der Zukunft! (Korr.)

Auf dem Gebiete der Gaserei ist eine bedeutende Neuerung entstanden, durch welche das Gas wieder einen großen Vorsprung vor allen andern Licht=, Heizund Rraftquellen erlangen wird.

Das neue Verfahren ist das Resultat zahlloser Versuche unter Auswand unendlich vieler Mühe und großer Kosten. Im Herbst 1901 ist es dann dem Erfinder gelungen, mittelst eines kleinen Apparates den gewünsch= ten Erfolg zu erzielen. Diefer Erfolg rief dann ber Erstellung eines größeren Apparates und der Erfinder richtete dann die Anlage für 80—100 Flammen ein. Das Resultat ist nun in jeder Beziehung zur besten

Zufriedenheit ausgefallen. Das neue Gas, als Glüh= licht verwendet, liefert das schönste bis jest vorhandene Licht und besitt auch alle Eigenschaften zu Roch= und Kraftzwecken.

Was die Fabrikation dieses Gases anbelangt, so ist diese der Kohlen= und Delgaserei ähnlich. Solche schon bestehende Gasereien in Städten, Dörfern, Fabriten 2c. können dem neuen Verfahren mit fehr geringen Roften angepaßt werden ohne Betriebsunterbruch. Eine Gasfabrik in kleinerem Maßstabe erzeugt 100 m3 Gas zu höchstens 4 Fr. Selbstkosten.

Der Erfinder gedenkt, zur Ausbeutung der Erfindung eine Gasgesellschaft zu gründen und find tapitalträftige Interessenten zur Besichtigung der Anlage freundlichst eingeladen. Die Anlage befindet fich bei Berrn. Rub. Furrer, mechanische Schlosserei, Rogreute bei Wyl (Ranton St. Gallen).



Mangen neuster Konstruktion Auswindmaschinen mit und ohne Rollenlager

Ausschwingmaschinen für Hand- und Wasserbetrieb

Rundwaschherde Treppleitern

Messerputzmaschinen beste Systeme

Gabelputzer neues Modell

Putz-Schmirgel extra präpariert

Fleischhack maschinen

Schälmaschinen Brodschneidmaschinen

Portionenschneidmaschinen

Reibmaschinen Kaffeemühlen

Schuhputzmaschinen empfiehlt

G. Leberer, Töss.

# Dachdeckpapier [2263

und

Dachpappen

liefert zu Fabrikpreisen

A. Jucker, Nachfolger von

Jucker-Wegmann in Zürich.

ieder Art.

in Holz, Horn, Bein, Hartgummi etc.

liefert billigst

# H. Bietenholz

mechan, Drechslere Pfäffikon (Zürich).

